| Lfd. Nr. | Anwesend | de Bescl | Niederschrift über die <u>öffentlich</u> e Sitzung Nr |
|-------------|----------|-------------|--|
| | | | Bekanntgaben aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung |
| | | | Neubau von Sozialwohnungen, Keltenweg 40 Spenglerarbeiten an Firma Thomas Schwelle GmbH, Türkheim zum Angebotspreis von brutto 61.858,75 € Gerüstbauarbeiten an Firma Franz Paul Gerüstbau, Westerheim-Günz zum Angebotspreis von brutto 33.866,45 € |
| | | | Aufzugsbau an Firma KMS Aufzüge, Türkheim zum Angebotspreis von brutto 59.454,78 €, inklusive Service und Wartung Zimmererarbeiten an Firma Baur & Wagner, Türkheim zum Angebotspreis von brutto 291.328,81 € |
| | | | ▶ Bau Buswendeanlage an Firma Gabriel, Buchloe zum Angebotspreis von brutto 278.263,63 € |
| | | | ➤ Grundschule, Blitzschutz an Firma Kienzle, Krumbach zum Angebotspreis von brutto 38.723 € inklusive Wartung für vier Jahre |
| | | | Aktuelle Entwicklungen Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Themen vor. |
| | | | Bestätigung Kommandant Freiwillige Feuerwehr Irsingen |
| | | | Der bisherige 1. Kommandant stand nach Ablauf der Dienstzeig nicht mehr zur Wiederwahl. In der Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Irsingen am 13. Mai 2022 wurde der bisherige stellvertretende Kommandant Herr Benedikt Albrecht aus der Mitte der Mannschaft zum neuen Kommandanten gewählt. Herr Raphael Bögge wurde zum neuen stellvertretenden Kommandanten ge- |
| | | | wählt. Herr Kreisbrandrat gab sein Einvernehmen zur Wahl. |
| | | | Die Herren Albrecht und Bögge stellen sich persönlich vor. |
| | | | Wortmeldung: Froh darüber, dass die Herren Albrecht und Bögge für diese verantwortungsvolle und ehrenamtliche Arbeit gewonnen werden konnten. Beide zeichnen sich aus durch ihre besonnene, ruhige Art, gepaart mit fundierter Fachkompetenz. |
| | | | Dank an die Herren Albrecht und Bögge, dass sie das Ehrenamt für die nächsten sechs Jahre übernehmen werden. |

| Lfd. | Anwesend | Für | Gegen | Niederschrift über die <u>öffentlich</u> e Sitzung Nr. <u>7</u> Seite <u>2</u> |
|------|----------|------------------|-------|---|
| Nr. | Anwe | den Beschluss | | des Markt-Gemeinderates TÜRKHEIM am 25. Mai 2022 |
| | | 17 | 0 | Beschlüsse: Der Marktgemeinderat bestätigt Herrn Benedikt Albrecht als 1. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Irsingen. |
| | | 17 | 0 | Der Marktgemeinderat bestätigt Herrn Raphael Bögge als stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Irsingen. |
| | | | | Freiwillige Feuerwehr Türkheim Beschluss Fahrzeugausschreibung |
| | | | | Mitteilung, dass es geplant war, im Jahr 2025/2026 das Löschgruppenfahrzeug LF 16/12 durch das Löschgruppenfahrzeug LF 20 zu ersetzen. Aus Gründen, die die anstehende Hauptuntersuchung betreffen, ist die Ersatzbeschaffung nur früher notwendig. Da von einer Lieferzeit von mindestens zwei bis drei Jahren ausgegangen werden muss, sollte die Ausschreibung schon jetzt erfolgen |
| | | | | Der anwesende erste Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr wird gebeten, die aktuellen Entwicklungen beim Fahrzeugstand vorzustellen. |
| | | | | 1. Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr informiert |
| | | | | > allgemein: |
| | | | | zum Stand 01.04.2022 besteht die Freiwillige Feuerwehr Türkheim aus 14 aktiven Feuerwehrfrauen und 57 aktiven Feuerwehrmännern |
| | | | | in den letzten 20 Jahren wurden 1.815 Einsätze verzeichnet durchschnittlich 87 Einsätze im Jahr (131 Einsätze im Jahr 2017) ca. 70 % alarmiert 25 % Brandeinsätze 44 % THL-Einsätze 16 % Sicherheitswachen 15 % sonstige Einsätze |
| | | | | über den Fahrzeugbestand: MZF VW Crafter Florian Türkheim 11/1, Baujahr 2016 HLF 20/16 MAN Florian Türkheim 40/2, Baujahr 2009 LF 16/12 MAN Florian Türkheim 40/1, Baujahr 1997 LF 8/6 Mercedes Florian Türkheim 43/1, Baujahr 1993, Nachfolger im Bau – Auslieferung 2022 AL 18 Ziegler Anhängeleiter, Baujahr 1971 Versorger MAN Florian Türkheim 56/1, Baujahr 1981 bzw. 2012 Verkehrssicherungsanhänger, Baujahr 2012 Sandsackfüllmaschine, Baujahr 2016 (Landkreis Unterallgäu) Notstromaggregat 21 KVA (Eigenbau FFW Türkheim) |
| | | | | über die Gründe der Ersatzbeschaffung LF 16/12: massive Schädigung der tragenden Struktur des Aufbaus durch Rost Risse im Aufbau Fahrzeug wird bei der Ausmusterung im Jahr 2025 28 Jahre alt sein, sofern die Ausschreibung im Jahr 2022 erfolgt |

| Lfd. Nr. | Anwesend | den Beschluss | des Markt-Gemeinderates TURKHEIM | _7 | Seite <u>3</u> am 25. Mai 2022 |
|-------------|----------|---------------|---|-----------|--|
| | | Descrituss | Zustand des Fahrzeuges anhand nachfolgender Bild | der erlä | utert: |
| | | | Durchrostung Außenrahmenprofil (im Mai 2014 wurde e | ine Rostk | oehandlung durchgeführt |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | Hilfsrahmenquerträger links hinten im Radkasten | | |
| | | | | | |
| | | | Hilfsrahmenquerträger Links vorne im Radkasten | | |
| | | | | | |
| | | | Am Aufbau lösen sich die Aluprofil-Verbindungen (= | geklebt | <u>:</u>) |
| | | | Ansicht vorne links | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |

| Lfd. Pussend Anwesend | send | Für | Niederschrift über die öffentliche Sitzung Nr. | _ 7 | Seite _ 4 | |
|-----------------------|-----------------|----------------------------------|--|------------------------|------------------|--|
| | den Beschlus | des Markt-Gemeinderates TORNHEIM | | am 25. Mai 20 2 | 2: | |

Oben hinten Abschlussprofil gerissen



Hilfsrahmenquerträger hinten rechts



Außenrahmenprofil am hinteren Radkasten von innen



Das Ent- und Belüftungsventil der Feuerlöschkreiselpumpe ist defekt und als Ersatzteil nicht mehr vorhanden.

Die Firma Metz gibt es nicht mehr, wurde von Rosenbauer aufgekauft.

➤ Das LF 16 und sein Nachfolger decken den abwehrenden Brandschutz und die technische Hilfeleistung im Markt Türkheim ab. Das bestehende Fahrzeug und der geplante Nachfolger werden als erstausrückendes Fahrzeug verwendet und sind somit an fast 100 % der Einsätze beteiligt.

Außerdem wird dieses Fahrzeug zur überörtlichen Hilfeleistung herangezogen und alarmiert, wird deshalb auch vom Landkreis Unterallgäu bezuschusst.

| Lfd. | end | Für | Gegen | Niederschrift über die <u>öffentlich</u> e Sitzung Nr. <u>7</u> Seite <u>5</u> |
|------|----------|-----|--------------|---|
| Nr. | Anwesend | | en chluss | des Markt-Gemeinderates TÜRKHEIM am 25. Mai 2022 |
| | | | | Als Ersatz für das LF 16/12 raten wir dem Markt Türkheim in Abstimmung mit der Kreisbrandinspektion Mindelheim Herrn Kreisbrandrat Alexander Möbus und der Regierung von Schwaben Herrn Schmied ein LF 20 auszuschreiben. Das neue LF 20 ist in Beladungsumfang und Beladungsart dem bestehenden LF 16 sehr ähnlich, es kann daher ein Teil der Beladung übernommen werden. Lediglich Beladungsgegenstände die seit der Inbetriebnahme 1997 genutzt werden, sollten altersbedingt ersetzt werden. |
| | | | | Der 1. Kommandant geht, basierend auf ein Informationsangebot vom April 2022 inklusive Mehrwertsteuer von folgenden Kosten aus: Fahrgestell: ca. 107.000 € Feuerwehrtechnischer Aufbau ca. 381.000 € Beladung: ca. 71.400 € |
| | | | | Der 1. Kommandant informiert über zu erwartende Zuschüsse Regierung von Schwaben: 100.000 € Landkreis Unterallgäu: 100.000 € |
| | | | | Er stellt fest, dass bei getrennter Ausschreibung von Fahrzeug und Beladung ein zusätzlicher Zuschuss in Höhe von 6.000 € seitens der Regierung von Schwaben für die Beladung möglich ist. |
| | | | | Die Kosten, welche der Markt Türkheim zu tragen hätte, belaufen sich demzufolge auf ca. 353.000 €. |
| | | | | Wortmeldungen: Soll eine sofortige Ausschreibung aufgrund der aufgezeigten Schäden erfolgen? |
| | | | | 1. Kommandant: eine sofortige Ausschreibung ist auch aufgrund der langen Lieferzeit ratsam. |
| | | | | Was geschieht mit dem alten Fahrzeug? |
| | | | | 1. Kommandant informiert, dass der Aufbau entsorgt wird und die Beladungsteile an andere Feuerwehren verkauft werden. Das Fahrgestell wird in Eigenleistung hergerichtet und in einem anderen Fahrzeug der Feuerwehr aus dem Jahr 1981 verbaut. Zwei Haspeln und das Hydraulikaggregat können an diesem Fahrgestell weiter genutzt werden. |
| | | | | Die vom 1. Kommandanten vorgeschlagene Ersatzbeschaffung wird empfohlen. Aufgrund der langen Lieferzeit wird zur vorzeitigen Ausschreibung geraten und um die entsprechende Beschlussfassung ersucht. |
| | | 17 | 0 | Beschluss: Der Marktgemeinderat genehmigt die vorgeschlagene, vorzeitige Ausschreibung des neuen Feuerwehrfahrzeug LF 20 als Ersatz für LF 16/12. |
| | | | | Anfrage Grundstück Tiny-House-Siedlung Erinnerung an die bisherigen Diskussionen. |
| | | l |] | |

| Lfd. Nr. | Anwesend | de Besc | Niederschrift über die <u>öffentlich</u> e Sitzung Nr. 7 Seite 6 des Markt-Gemeinderates TÜRKHEIM am 25. Mai 2022 |
|-------------|----------|------------|--|
| | | | Zwischenzeitlich hatte sich der Initiator auf die Suche nach möglichen Grundstücken für die Umsetzung der Tiny-House-Siedlung gemacht, allerdings ohne Erfolg. Entweder war eine Erschließung nicht umsetzbar oder es scheiterte an der Verpachtung. Deshalb die erneute Anfrage wegen eines Pachtvertrages für die Fläche des Marktes Türkheim östlich Langweidbach. |
| | | | Feststellung, dass in einem vom Marktgemeinderat gewünschten Vorgespräch der Verwaltung mit dem Initiator alle möglichen Kosten durchgesprochen wurden. Bedenken hinsichtlich Verkehr und Staubentwicklung wurden ebenfalls diskutiert, ebenso der Pachtzeitraum von fünfundzwanzig bis dreißig Jahren. |
| | | | Darstellung der zur Diskussion stehenden Nutzfläche anhand eines an die Leinwand projizierten Luftbildes dar. Es handelt sich um Flur-Nr. 714 der Gemarkung Türkheim mit einer Größe von 11.985 m². Darstellung eines an die Leinwand projizierten Luftbildes einer möglichen, sich im Norden anschließende Erweiterungsfläche. Hier handelt es sich um Flur-Nr. 715 der Gemarkung Türkheim mit einer Größe von 10.571 m². |
| | | | Tiny-House Dorfviertel Training grade 1 Traini |

Hinweis darauf, dass sämtliche mit der Planung und Erschließung zusammenhängenden Kosten vom Vorhabenträger übernommen werden müssen.

| Lfd. Nr. | Anwesend | den | Niederschrift über die <u>öffentlich</u> e Sitzung Nr. <u>7</u> Seite <u>7</u> des Markt-Gemeinderates TÜRKHEIM am <u>25. Mai 2022</u> |
|-------------|----------|-----|---|
| Nr. | Anwes | | des Markt-Gemeinderates TURKHEIM am <u>25. Mai 2022</u> |
| | | | Tiny-House's nachhaltig und umweltbewusst sowie ressourcenschonend orientiert sind. Des Weiteren laufen die ersten Gespräche für eine Platzierung einer Car-Sharing-Station. Mitteilung, dass er nach dem Erscheinen eines Artikels zur Tiny-House-Siedlung in der Mindelheimer Zeitung zwischen dreißig und vierzig Anfragen von Menschen bekommen hat, die sich so einen minimalistischen Wohnstil wünschen, um nachhaltig, umweltbewusst und ressourcenschonend ein Leben mit der Natur führen zu können. Seines Erachtens wäre eine Umsetzung nach seinen Vorstellungen eine winwin-situation. |
| | | | Bei den eingegangenen Anfragen wurde noch nicht abgefragt hat, wer ein Auto besitzt, bzw. nach einer Umsiedlung ins Tiny-House behalten wird. Er gibt zu bedenken, dass er vor einer Entscheidung des Marktgemeinderates nicht ins Detail gehen will. Wortmeldung: Mitteilung, dass das Projekt befürwortet wird. Auch der Übergang von der normalen Wohnbebauung über Tiny-Häuser zum Auwald passt. Lediglich die Verkehrssituation muss vernünftig gelöst werden. Eine Zufahrt und Ausbau über die verlängerte Keltereistraße kommt für ihn nicht in Frage. Zufahrt über Mühlenstraße, sofern die Brücke belastbar ist. Immissionen seitens Sportstätten und Freibad müssen geduldet werden. |

| Lfd. Nr. | Anwesend | | en chluss | Niederschrift über die <u>öffentlich</u> e Sitzung Nr Seite |
|-------------|----------|------|-----------|---|
| | | Besc | inuss | Der Initiator ist der Meinung, dass es sich nur um kurze Stecken handelt, welche nicht asphaltiert sind. Entsprechend dieser Tatsache, kann er sich vorstellen, dass die Parkbuchten im südlichen Bereich des Grundstückes situiert werden. |
| | | | | Feststellung, dass eine gewisse Staubentwicklung vermieden werden kann, wenn die Zufahrt nur über die Mühlenstraße ermöglicht wird, welche bis zur Brücke über den Langweidbach asphaltiert ist. Zudem könnte die nicht asphaltierte Strecke zwischen Badstraße und Mühlenstraße nur für den landwirtschaftlichen Verkehr freigegeben werden. |
| | | | | Wer wird Betreiber sein? |
| | | | | Initiator: Betreiber wird zu 100 % eine Tochtergesellschaft der bestehenden GmbH sein. |
| | | | | Ist eine Tiny-House-Siedlung momentan nur ein Trend bzw. besteht ein gewisser Run? Um wen ird es sich bei den künftigen Bewohnern handeln? |
| | | | | Initiator: Bauspekulanten werden nicht das Ziel seines Unternehmens sein. Künftigen Bewohnern soll eine Grünfläche zur Verfügung gestellt werden für eine neue Wohn- bzw. Lebensform. Bedingung wird sein, dass Türkheim Erstwohnsitz der künftigen Bewohner ist. |
| | | | | Meinung, dass weder eine Ferienhaussiedlung entstehen darf noch Zweitwohnsitze dort gegründet werden dürfen. |
| | | | | Meinung, dass sich dort auch auf keinen Fall Firmen einkaufen und Übernachtungsmöglichkeiten angeboten werden dürfen. |
| | | | | Dafür, dass der Markt Türkheim diese neue Richtung des Wohnens mitentwickelt. Froh, dass es mutige Leute gibt, die mit neuen Ideen reduziertes Wohnen möglich machen wollen, weshalb der Markt Türkheim seinen Beitrag dazu leisten soll. |
| | | | | Feststellung, dass gemeindlicherseits über Verträge entsprechend Einfluss genommen werden kann, weshalb das Projekt sehr optimistisch gesehen wird. Zudem wird ein Stück des Areals für die Renaturierung des Langweidbaches benötigt, was hinsichtlich der Umsetzung einer Tiny-House-Siedlung auch wieder stimmig ist. |
| | | | | Wichtig, dass keine Zweitwohnsitze und keine Ferienwohnungen entstehen, und auch keine Vermarktung im großen Stil stattfindet. Ansicht, dass Grundstücke größer als 150 m² für ein Tiny-House nicht angemessen wären. |
| | | | | Initiator informiert, dass seitens des planenden Architekten gemeinsame Obst- und Gemüsebeete angedacht sind, zudem müssen Parkflächen und Flächen für Gehwege berücksichtigt werden. |
| | | | | Für sinnvoll wird gehalten, wenn die Tiny-House-Siedlung über die Mühlenstraße erschlossen wird. Es wird zu bedenken gegeben, dass die Mühlenstraße |

| Lfd. | Anwesend | Für | Gegen | Niederschrift über die <u>öffentlich</u> e Sitzung Nr. <u>7</u> Seite <u>9</u> |
|------|----------|-----|--------------|--|
| Nr. | Anwe | | en chluss | des Markt-Gemeinderates TÜRKHEIM am 25. Mai 2022 |
| | | | | im östlichen Bereich ab der Einmündung der Herbert-Kessel-Straße nicht mehr ausgebaut ist und auch von Schülern genutzt wird. Ein Konzept zur Erschlie- ßung der Tiny-House-Siedlung muss entwickelt werden. |
| | | | | Initiator: Es sollen nicht mehr als 10 bis 20 Parkbuchten entstehen, neues Ziel sollen jedoch 5 bis 10 PKW-Nutzer sein |
| | | | | Wichtig und zukunftsorientiert, dass eine solche Möglichkeit des Wohnens angeboten wird. Aber, die Erschließung muss auf den Punkt gebracht werden. Eine gewisse Verkehrsbelastung wird auch bei einer Tiny-House-Siedlung gegeben sein, weshalb auch über die Staubfreimachung des östlichen Teils der Mühlenstraße nachgedacht werden soll. Überlegen, es nicht einem Unternehmer zu überlassen, dass in Türkheim eine Tiny-House-Siedlung entsteht, da die Schaffung von Wohnraum zur Daseinsvorsorge einer Kommune gehört. |
| | | | | Das angedachte Grundstück zur Umsetzung einer Tiny-House-Siedlung wird für nicht geeignet gehalten, zumal dadurch ein Naherholungsgebiet beschränkt wird. Zudem werden Probleme bei der Erschließung gesehen und zu bedenken gegeben, dass die Strecke entlang der Ostseite des Freibades über die Mühlenstraße als Schulweg zum Gymnasium genutzt wird. |
| | | | | Hinweis darauf, dass sowohl die Kommune als auch der Betreiber Möglichkeiten haben, die Verkehrsentwicklung zu steuern. So kann vor Ort nicht nur der Flexibus genutzt werden, sondern auch das Car-Sharing. Eine Tiny-House-Siedlung auch hinsichtlich des Fuhrparks zukunftsorientiert. |
| | | | | Erinnerung, dass das Grundstück seinerzeit gekauft wurde, um den Langweidbach renaturieren zu können. |
| | | | | Feststellung, dass der Markt Türkheim über einen vorhabenbezogenen Bebau- ungsplan steuern kann, welche Fläche wie bebaut wird. Und, dass sich die Renaturierung des Langweidbaches mit der Umsetzung ei- ner Tiny-House-Siedlung vereinbaren lässt. |
| | | | | Der Initiator sieht mit der Umsetzung einer Tiny-House-Siedlung auf der von ihm angedachten Fläche des Marktes Türkheim als eine Chance für Türkheim und gleichzeitig Türkheim als klassischen Vorreiter für diese zukunftsorientierte Wohnart. Er stellt fest, dass noch etliche Genehmigungen zum Erreichen des Zieles notwendig sind, ist aber zuversichtlich, dass die Betreibergesellschaft gemeinsam mit dem Markt Türkheim es schaffen kann. |
| | | | | Nachfrage, ob die Häuser von der Betreibergesellschaft zur Verfügung gestellt werden oder ob jeder sein eigenes Haus mitbringen kann. |
| | | | | Der Initiator informiert, dass vorgesehen ist, dass die/der jeweilige Pächter/in ihr/sein eigenes Tiny-House mitbringt. Er informiert auch, dass die Bewerbung um eine Fläche, auf der das Tiny-House stehen soll, mit Bild und Text zu erfolgen hat und dass mit der/dem Pächter/in ein entsprechender Pachtvertrag abgeschlossen wird. |

| Lfd. | send | Für | Gegen | Niederschrift über die <u>öffentlich</u> e Sitzung Nr Seite |
|------|----------|-----|--------------|---|
| Nr. | Anwesend | | en chluss | des Markt-Gemeinderates TÜRKHEIM am 25. Mai 2022 |
| | | | | Meinung, dass die Umsetzung einer Tiny-House-Siedlung ein Schritt in die Zu- kunft ist. |
| | | | | Das Projekt wird befürwortet. Sollten gute Erfahrungen damit gemacht werden und die Nachfrage anhalten bzw. sollte das Projekt ein Mehrgewinn für Türkheim sein, dann erst soll darüber nachgedacht werden, auch das nördliche Grundstück entsprechend zur Verfügung zu stellen. |
| | | | | Meinung, dass zunächst nur für das Grundstück Flur-Nr. 714 ein Bebauungsplanverfahren eingeleitet werden soll. Bei einer erneuten Anfrage für die nördliche Fläche muss separat entschieden werden. |
| | | | | Fördermittel zur Renaturierung des Langweidbaches sind nunmehr frei. Eine nachhaltige Siedlung und eine Gewässerrenaturierung ergänzen sich, weshalb in der Verwirklichung des Projektes eine Chance gesehen wird. |
| | | | | Frage: "Was ist in dreißig Jahren"? Wer kümmert sich dann um den Rückbau, wenn es z.B. den Betreiber, die Betreiberfirma nicht mehr geben sollte? |
| | | | | Der Initiator stellt fest, dass der Pachtvertrag zeitlich begrenzt und das Tiny- House mobil ist. Nach Ablauf des Pachtvertrages wird das Wohneigentum mit- genommen und die Grünfläche an den Markt Türkheim zurückgegeben. Die Betreibergesellschaft leistet für eventuelle Rückbauten eine Kaution in Höhe von 25.000 €. |
| | | | | Meinung, dass auch geregelt sein muss, was geschieht, wenn es die GmbH nicht mehr gibt. |
| | | | | Es wird bemerkt, dass nur Probleme thematisiert werden. Im Vorfeld kann aber vieles geklärt werden. Positive Einstellung gegenüber dem Projekt. Wird für absolut sinnvoll und durchgeplant gehalten, zudem kann Türkheim hier eine Vorreiterrolle übernehmen. |
| | | | | Der Platz wird für ideal gehalten, auch in Verbindung mit der Renaturierung des Langweidbaches. Hinsichtlich der Verkehrssituation ist zu bedenken, dass schon seit dreißig Jahren Mähdrescher und landwirtschaftliche Fahrzeuge über die Brücke des Langweidbaches fahren. |
| | | | | Hinweis darauf, dass im Gespräch mit dem Initiator auch die Entwicklung der Einwohnerzahl mit maximal ca. plus 150 Einwohner für beide Flächen diskutiert wurde, hier aber von der Zielgruppe "Singles und eher älter als 50 Jahre und minimalistischer Lebensstil" nicht von einer nennenswerten zusätzlichen Belastung der gemeindlichen Infrastruktur laut dem Initiator auszugehen ist, insbesondere wird kein neuer Kindergarten und/oder keine Erweiterung der Schulen notwendig sein, da diese Wohn- und Lebensart für junge Familien kaum in Frage kommt. |
| | | | | Eine Beschlussfassung ist in der Sitzung am 30.06.2022 vorgesehen. Bitte an die Mitglieder des Marktgemeinderates, Rückmeldung zu geben, ob der Marktgemeinderat sich grundsätzlich vorstellen kann, die eigene Fläche zur Verwirklichung einer Tiny-House-Siedlung zur vorgeschlagenen Laufzeit zu verpachten und in diesem Zusammenhang die Verwaltung beauftragt werden soll, den entsprechenden Aufstellungsbeschluss vorzubereiten. |

| Lfd. Nr. | Anwesend | en chluss | Niederschrift über die öffentliche Sitzung Nr. 7 Seite 11 des Markt-Gemeinderates TÜRKHEIM am 25. Mai 2022 |
|-------------|----------|--------------|---|
| | An | | Feststellung, dass bis zur nächsten Sitzung vier Wochen Zeit ist, um alle Argumente zu sammeln. Die Anlieger werden darum gebeten, ihre Fragen direkt an Herrn Emil Mayer stellen. Beratung Wasserpreis Information, dass Art. 8 Kommunalabgabengesetz (KAG) vorgibt, dass eine kostenrechnende Einrichtung kostendeckende Gebühren erheben soll. die letzte Anpassung am 01.07.2018 erfolgt ist und der Kalkulationszeitraum höchstens vier Jahre umfassen darf, demzufolge zum 01.07.2022 eine Wasserpreiserhöhung erfolgen kann die Grundgebühr Vorhaltekosten für Infrastruktur mit teilweiser Fixkostendeckung, so ausgestaltet sein muss, dass in der Mehrzahl der Fälle noch eine angemessene Abrechnung nach dem tatsächlichen Verbrauch stattfindet (= Verbrauchsgebühren) die Grundgebühr 40 bis 60 % des gesamten Gebührenaufkommens betragen darf die Grundgebühr beim Markt Türkheim aktuell ca. 15 % des Gebührenaufkommens beträgt. Feststellung, dass in den Jahren 2018 bis 2021 Fehlbeträge in Höhe von 168.000 € entstanden sind, und damit die Fehlbeträge der Vorperiode von 246.000 € nicht wie geplant vollständig abgebaut werden konnten und diese nunmehr in den Jahren 2022 bis 2025 abzubauen sind. Ursachen für die Unterdeckung 2018-2021: Einnahmen im Kalkulationszeitraum deutlich unter Plan (ca. 240.000 €), da |
| | | | die verkaufte Menge deutlich geringer war als geplant → Hauptgrund war, dass ein Großabnehmer über zwei Jahre später als geplant ans Netz angeschlossen wurde. → dafür auch geringere Kostenseite als 2018 erwartet (ca. 70.000 € unter Plan) |

- ➤ Überschuss 2018-2021 damit ca. 78.000 € (statt 246.000 €, es fehlen also 168.000 € plus Verzinsung)
- > damit sind u. a. auch die Kosten der "Verkeimung" noch nicht vollständig gedeckt.

Feststellung, dass der bisherige Preis 1,53 €/m³ netto beträgt und die Grundgebühr bislang 42 € p.a.

Die Nachkalkulation für die Jahre 2018-2021, die Investitionen 2022-2025, die Vorkalkulation 2022-2025 und hieraus letztlich die Berechnung der Verbrauchsgebühren 2022-2025 wird detailliert erläutert.

| | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 |
|--------------------------------|---------|---------|---------|---------|
| Gebührenbedarf | 787.333 | 869.333 | 905.333 | 942.333 |
| - Einnahmen aus Grundgebühr | 115.000 | 116.500 | 118.000 | 120.000 |
| = verbleibender Rest | 672.333 | 752.833 | 787.333 | 822.333 |
| voraussichtliche Wassermenge * | 400.000 | 405.000 | 407.500 | 410.000 |

| Nr. Swu | den eschluss | Niederschrift über die öffentlich des Markt-Gemeinderates | | | _7 a | Seite 12 m 25. Mai 2 | |
|---------|--------------|--|--|------|-------------|---------------------------------------|-------------|
| | | Verbrauchsgebühren | 1,69 | 1,86 | 1,94 | 2,01 | |
| | | Ø gewichtetes Mittel | .,00 | | | | • |
| | | (Grundgebühr gleich) | | 1,8 | 18 | | |
| | | in % zum bisherigen Preis | | 22,6 | 62 % | | _ |
| | | Ø gewichtetes Mittel (Grundgebühr + 28 % | | 1,8 | 30 | | |
| | | in % zum bisherigen Preis | | 17. | 39 % | | |
| | | Ø gewichtetes Mittel | | 1,8 | | | 1 |
| | | (Grundgebühr + 14 %) | | | | | |
| | | in % zum bisherigen Preis | | 20, | 01 % | |] |
| | | * Großabnehmer: geringere Mer Ergebnis der Neuberechnung: Die Neuberechnung des Wasse struktur und den prognostizierte bührenbedarf von rund 1,88 € ne gleich der Unterdeckung aus de Bei Erhöhung auch der Grundge bühren mit 1,84 € netto pro Kub chend betrachtet werden. Hinweis, dass die Verbrauchsge Wasser berechnet wurden. Vorschlag der Kämmerei: ab 01 Erhöhung des Wasserpreises auf 1,84 € netto pro Kubikmer dies entspricht einer Erhöhun Wasser. Erhöhung der Grundgebühr unden "normalen" Haushalt Erhe Jahr; Erhöhung wird in allen 2 passt/geglättet Feststellung, dass die durchsche weniger als 20 % beträgt. Für einen 4-Personen-Haushalt ab 01.07.2022 eine Mehrbelaste 4,50 € für die Lieferung von 140 | serpreises, basierend auf der künftigen K en verkauften Wassermengen, ergibt ein netto pro Kubikmeter Wasser (inklusive / len Jahren 2018 bis 2021). gebühr um ca. 14 % könnten die Verbrau bikmeter Wasser als kostendeckend und gebühren bisher mit 1,53 € netto pro Kub 1.07.2022 es um ca. 20 % von 1,53 € um 0,31 € eter Wasser; ung brutto von 1,64 auf 1,97 € pro Kubikn um ca. 14 % in allen Größenklassen, d. höhung von bislang 42 € um 6 € auf 48 € a Zählerklassen auf einen geraden Betrag hnittliche Gebührenerhöhung damit insge lt mit ca. 140 m³ Jahresverbrauch bedeu stung von ca. 54 € jährlich (brutto), pro Me | | | | |

Hinweis darauf, dass im Vergleich für einen Liter Benzin derzeit 1,97 € bezahlt werden muss

Meinung, dass die Grundgebühr nicht erhöht werden soll. Jeder, der sparen will, kann dies über die Wasserentnahmemenge regeln.

| Lfd. | end | Für | Gegen | Niederschrift über die <u>öffentlich</u> e Sitzung Nr. <u>7</u> Seite <u>13</u> | | | |
|------|----------|---|--------------|--|--|--|--|
| Nr. | Anwesend | | en chluss | des Markt-Gemeinderates TÜRKHEIM am 25. Mai 2022 | | | |
| | | | | Vorschlag der Kämmerei ist in Ordnung. Wasser ist ein Lebensmittel und der Umgang damit kann nicht teuer genug sein. Zudem muss einer inflationären Entwicklung entgegengewirkt werden. | | | |
| | | | | Vergleich zum Preis für einen Liter Mineralwasser von ca. einem Euro im Gegensatz zum vorgeschlagenen Preis für 1.000 I Wasser, einem wichtigen Lebensmittel. Die Verhältnismäßigkeit passt. | | | |
| | | Beschluss: Der Marktgemeinderat ist mit dem vorgelegten Vorschlag: ➤ Erhöhung des Wasserpreises auf 1,84 € pro Kubikmeter (netto), 1,97 € pro Kubikmeter (brutto) ➤ Erhöhung der Grundgebühr um ca. 14 % in allen Größenklassen, d. h. für den "normalen" Haushalt Erhöhung von bislang 42 € um 6 € auf 48 € pro Jahr; Erhöhung wird in allen Zählerklassen auf einen geraden Betrag angepasst/geglättet einverstanden. | | | | | |
| | | | | Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung des Marktes Türkheim Aufgrund der beschlossenen Erhöhung des Wasserpreises sowie der beschlossenen Erhöhung der Grundgebühr ist die Satzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung des Marktes Türkheim entsprechend zu ändern. | | | |
| | | 15 | 2 | Der Marktgemeinderat beschließt folgende | | | |
| | | | | Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Türkheim | | | |
| | | | | Aufgrund des Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Markt Türkheim folgende | | | |
| | | | | Änderungssatzung: § 1 | | | |
| | | | | § 9a Abs. 2 erhält folgende Fassung: | | | |
| | | | | (2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss (alt:) bis 5 m³ / h (3/4") 48,00 €/Jahr 42,00 € bis 10 m³ / h (1") 66,00 €/Jahr 58,00 € bis 20 m³ / h (1 1/2") 162,00 €/Jahr 142,00 € bis 30 m³ / h (50 mm) 324,00 €/Jahr 285,00 € üher 30 m³ / h (80 mm) 402 00 €/Jahr 350 00 € | | | |
| | | | | über 30 m³ / h (80 mm) 402,00 €/Jahr 350,00 € bei Verwendung von Wasserverbundzählern mit Nenndurchfluss bis 30 m³ / h (50 mm) 795,00 €/Jahr 695,00 € | | | |

| 1 | | | u | | | | |
|------|--|-------------|---|--|--------------------------|--|--|
| Lfd. | sen | Für | Gegen | Niederschrift über die öffentliche Sitzung Nr. | 7 Seite 14 | | |
| Nr. | Anwesend | de Bescl | en | des Markt-Gemeinderates TÜRKHEIM | am 25. Mai 2022 | | |
| | | | | bis 110 m³ / h (80 mm) 955,00 €/Jahr | 835,00 € | | |
| | | | | bis 180 m³ / h (100 mm) 1.120,00 €/Jahr | 980,00 € | | |
| | | | | bis 350 m³ / h (150 mm) 1.590,00 €/Jahr | 1.390,00 € | | |
| | | | | § 2 | | | |
| | | | | § 10 Abs. 3 erhält folgende Fassung: | | | |
| | | | | (3) Die Gebühr beträgt 1,84 Euro pro Kubikmeter er | ntnommenen Wassers. | | |
| | | | | § 3 Inkrafttreten | | | |
| | | | | Diese Änderungssatzung tritt mit dem 1. Juli 2022 in | n Kraft. | | |
| | | | | PV-Freiflächenanlagen Vergabekriterien, Vorschlag Gremium | | | |
| | | | Erinnerung, dass sich der Marktgemeinderat in der Sitzung am 17.03.2022 düber einig war, wie folgt zu verfahren: Erstellung eines Kriterienkataloges, aufgrund dessen dann die Entsclung für die zwei vorliegenden und künftigen Anträge zur Errichtung PV-Freiflächenanlagen getroffen werden können. Bonität und Abstan müssen entscheidend sein. Für die Aufstellung der Kriterien soll ein Gremium, bestehend aus der Ersten Bürgermeister und je einem Mitglied jeder Gemeinderatsfraktigebildet werden. | | | | |
| | Mitteilung, dass das Gremium zwischenzeitlich dreimal getagt hat und eir Positivkatalog bzw. ein Potenzialkataster erstellt hat über geeignete Fläch PV-Anlagen. Es wurde festgestellt, dass auf dem Gebiet der Marktgemeinde bereits jehebliche Mengen an erneuerbaren Energien gewonnen werden. Dazu tra insbesondere Photovoltaikanlagen auf Dachflächen, aber auch Biogasan bei. Im Sinne des Klimaschutzes und angesichts einem weiteren Zubau alagen zur Gewinnung erneuerbarer Energien, steht die Marktgemeinde gisätzlich dem nicht entgegen. Dazu könnten auch Solaranlagen auf Freifläeinen Beitrag leisten. Das Positiv-bzw. Potentialflächenkataster soll den Gemeinderat und die N | | | | | | |

Einen formellen Rahmen gibt die Gemeinde dafür nicht vor."

Das Gremium ist grundsätzlich zu der einhelligen Meinung gekommen, dass PV-Anlagen bis auf weiteres nur auf bereits versiegelten Flächen (Dächer,

den "Kriterien/Vorgaben" entsprechen.

tung dabei unterstützen, über konkrete Anfragen/Anträge zu entscheiden. Interessenten, die auf dem Gemeindegebiet einen Solarpark errichten wollen, müssen gegenüber der Gemeinde nachvollziehbar darlegen, dass ihre Projekte

Parkplätze etc.) und Konversionsflächen umgesetzt werden sollen. Oberste Prämisse muss sein, dass landwirtschaftliche Flächen auch landwirtschaftliche Flächen bleiben sollen.

| Lfd. Nr. | Anwesend | den Beschlu | Niederschrift über die <u>öffentlich</u> e Sitzung Nr. <u>7</u> Seite <u>15</u> des Markt-Gemeinderates TÜRKHEIM am <u>25. Mai 2022</u> |
|-------------|----------|----------------|--|
| | | | Vorrangig sollen Hausdächer und Dächer über Park- und Stellplatzflächen genutzt werden. Für PV-Freiflächen können Konversionsflächen u. a. entlang der Autobahn sowie entlang der Bahnstrecke unter Berücksichtigung der vorgeschriebenen Abstandsflächen genutzt werden. |
| | | | Wortmeldungen: Meinung, auch zu überlegen, die Fläche der ehemaligen Mülldeponie für eine PV-Freifläche zu nutzen. |
| | | | Anhand des vom Gremium erstellten Katasters Erläuterung möglicher Flächen, die für eine PV-Freiflächenanlage genutzt werden könnten. Mitteilung, dass das Gremium auch entschieden hat, dass Eigenbedarfsflächen nach Prüfung eventuell genehmigt werden können. So zum Beispiel, wenn ein Landwirt/eine Firma angrenzend zum Betrieb eine PV-Freiflächenanlage für den Eigenstrombedarf bauen möchte. |
| | | | Erinnerung an die zwei gestellten Anträge zur Errichtung einer PV-Freiflächenanlage: » südlich Irsingen - hier handelt es sich um eine hochwertige landwirtschaftliche Fläche » nördlich Türkheim – hier könnte entlang der Bahnlinie eine PV-Freiflächenanlage umgesetzt werden. |
| | | | Meinung, dass man sich im Klaren darüber sein muss, dass sowohl erneuerbare Energien, als auch landwirtschaftliche Fläche gebraucht werden. |
| | | | Empfehlung, zur Entscheidungsfindung auch bei der EEG Clearingstelle nachzulesen. |
| | | | Rat, nicht ausschließlich die genehmigungsfähigen kommunalen Konversions- flächen anzugeben. |
| | | | Anregung, am Wall entlang des Kiesgrubenweges in einer Länge von ca. 200-300 m eine PV-Freiflächenanlage zu ermöglichen, ebenso am Wall entlang der Umgehungsstraße. Diese Stromgewinnung, könnte dann gleich im neuen Wohngebiet genutzt werden. Weitere Anregung, auch die Dächer denkmalgeschützter Häuser mit PV zu bestücken. |
| | | | Eine PV-Anlage auf dem Dach des neuen Bauhofes wurde nicht eingeplant. Feststellung, dass eine Doppelnutzung von Photovoltaik auf landwirtschaftlich genutzten Flächen die Energiewende unterstützt, für mehr Ökologie sorgt und hilft, kommunale und nationale Klimaziele früher zu erreichen. Die Marktwirtschaftlichkeit der Doppelnutzung ist dokumentiert. |

lich weniger Platz benötigt, als der Anbau von Energiepflanzen.

Feststellung, dass die Vorgaben des Gremiums eine gute Grundlage bilden, über künftige Anträge für PV-Freiflächen entscheiden zu können.

Hinweis in diesem Zusammenhang, dass Photovoltaik auf Ackerflächen erheb-

Meinung, dass es einem Landwirt ermöglicht werden muss, seine landwirt-

schaftlichen Flächen auch als Energiewirt nutzen zu dürfen.

| Lfd. | send | Für | Gegen | Niederschrift über die öffentliche Sitzung Nr. | _7 | Seite 16 |
|------|---|-----|--------------|--|---|---|
| Nr. | Anwesend | | en chluss | des Markt-Gemeinderates TURKH | EIM | am 25. Mai 2022 |
| | | | | Ansicht, auch der ehemalige "Schuttplatz" an che genutzt werden können. | der Uferstraß | e soll als PV-Freiflä- |
| | | | | Meinung, auch landwirtschaftliche Flächen se nen. | ollten mit PV ü | berbaut werden kön- |
| | | | | Feststellung, dass sich das Gremium mit der die gemachten Aussagen klar sind, weshalb soll. | | |
| | | | | Die Diskussion endet ohne Beschlussfass | sung. | |
| | | | | Ergänzung Finanzierungsvertrag Flexibus Festlegung eines Anpassungsdivisors | <u>i</u> | |
| | | | | Information über den Sachverhalt, der dem A Flexibus-Knoten Türkheim-Ettringen (Vollkos Der Flexibus im Knoten Türkheim-Ettringen is gangen. Für die Kalkulation des Vollkostenta prognose von ca. 7.550 Personen angenomr res 2021 wurden im Knoten insgesamt 1.390 spricht etwa 37 % der unteren Fahrgastprogr ger aus, wenn weniger Fahrgäste das Angeb dadurch jedoch die Unterdeckung beim Unte zit von 177.000 Euro im Jahr (88.500 Euro / Fahrgästen anhängigen Zuschuss für die Un steht, wurde mit 34.507,50 Euro im Jahr 202 | ten-Tarif) zugr st zum 01.07.2 rifs wurde eine men. Im zweite Personen bef nose. Das Ges oot nutzen. Gle rnehmen. Das ½ Jahr), welch ternehmen zur | unde liegt. 2021 in Betrieb ge- e jährliche Fahrgast- n Halbjahr des Jah- ördert. Dies ent- amtdefizit fällt gerin- ichzeitig erhöht sich prognostizierte Defi- es über den von der |
| | Inzwischen wurde bereits in Absprache mit den Bürgermeistern eine Ar sung am Flexibus-Knoten Türkheim Ettringen durchgeführt. So ist nebe ren Haltestellen in Buchloe auch ein Umstiegspunkt zum Flexibus Bad vofen entstanden. Ebenfalls wurde der Wabenplan um die Zone Skyliner April 2022 erweitert. Dadurch versprechen sich die beteiligten Gemeind das Verkehrsunternehmen insgesamt mehr Fahrgäste und eine bessers spruchnahme. Wir gehen ferner davon aus, dass die Corona-Pandemie entsprechende Einschränkungen im öffentlichen Leben ihren Teil dazu tragen hat, dass die Fahrgastzahlen entsprechend niedrig sind. Das Verkehrsunternehmen hat nun an den Landkreis die wirtschaftliche tion für den Betrieb des Flexibus Türkheim-Ettringen geschildert. Demn eine Kostenunterdeckung von etwa 50% bzw. 50.000 Euro im Jahr 202 standen. Die Gründe liegen hierbei an der bisherigen geringen Inansprunahme. Das Verkehrsunternehmen prognostiziert für das Jahr 2022 ein betrag von ca. 100.000 Euro, welcher nicht tragbar und folglich ein Weitrieb so nicht möglich sei. Deshalb beantragt das Verkehrsunternehmer das Defizit aufzufangen, eine Anpassung des Vollkostentarifs um 100% anders ausgedrückt eine Verdoppelung. Die Verdoppelung des Vollkostentarifs würde faktisch jedoch die Fahrganse halbieren und bei besserer Inanspruchnahme, welche auch zu erwist, schnell in eine Überkompensation des Verkehrs führen. Ferner solle Verkehrsunternehmen auch Bemühungen um mehr Fahrgäste und das schaftliche Risiko weiterhin bestehen bleiben. | | | | | So ist neben weite- exibus Bad Wörish- one Skylinepark im en Gemeinden und eine bessere Inan- a-Pandemie durch en Teil dazu beige- sind. irtschaftliche Situa- ildert. Demnach ist im Jahr 2021 ent- gen Inanspruch- ahr 2022 einen Fehl- glich ein Weiterbe- unternehmen, um ifs um 100% oder ch die Fahrgastprog- auch zu erwarten Ferner sollen beim |

| Lfd. Nr. | Anwesend | | en chluss | Niederschrift über die <u>öffentlich</u> e Sitzung Nr. 7 Seite 17 des Markt-Gemeinderates TÜRKHEIM am 25. Mai 2022 |
|-------------|----------|--|--------------|---|
| | | | | Es soll nun auf Vorschlag des Landkreises ein Anpassungsdivisor in die Tarif- auffüllung eingebunden werden. Der Vollkostentarif an sich soll dann in der ak- tuellen Höhe weiter fortbestehen. Das Instrument der Tarifauffüllung wir hier durch einen Anpassungsdivisor ergänzt, welcher je nach Inanspruchnahme bis zur kalkulierten Fahrgastprognose die Tarifauffüllung steigert und oberhalb der Fahrgastprognose die Tarifauffüllung senkt. Dieses Model wurde mit der Regie- |

scheinlicher, wird jedoch trotzdem durchgeführt.

Folgende Fahrgaststaffelung (pro Quartal) inkl. Anpassungsdivisor soll nun in der Anlage 2 des Finanzierungsvertrags aufgenommen werden.

rung von Schwaben abgestimmt und begrüßt. Die Regierung von Schwaben schreibt am 20.04.2022 hierzu, dass das wirtschaftliche Risiko unverändert beim Verkehrsunternehmen bleibt. Auch im Bereich niedriger Fahrgastzahlen deckt der Ausgleich nicht die Fixkosten, so dass weiterhin ein Anreiz sowohl zur wirtschaftlichen Durchführung des Verkehrs als auch zur Gewinnung zusätzlicher Fahrgäste besteht. Insgesamt wird dieses Model den tatsächlichen Aufwendungen deutlich gerechter und zwar in beide Richtungen und sichert somit einen dauerhaften Betrieb. Eine Überkompensation wird damit eher unwahr-

| Fahrgäste von | Fahrgäste bis | Anpassungsdivisor | | |
|---------------|---------------|-------------------|--|--|
| 3371 | 3500 | 1,60 | | |
| 3241 | 3370 | • | | |
| 3111 | | 1,55 | | |
| | 3240 | 1,50 | | |
| 2981 | 3110 | 1,45 | | |
| 2851 | 2980 | 1,40 | | |
| 2721 | 2850 | 1,35 | | |
| 2591 | 2720 | 1,30 | | |
| 2461 | 2590 | 1,25 | | |
| 2331 | 2460 | 1,20 | | |
| 2201 | 2330 | 1,15 | | |
| 2071 | 2200 | 1,10 | | |
| 1941 | 2070 | 1,05 | | |
| 1811 | 1940 | 1,00 | | |
| 1681 | 1810 | 0,95 | | |
| 1551 | 1680 | 0,90 | | |
| 1421 | 1550 | 0,85 | | |
| 1291 | 1420 | 0,80 | | |
| 1161 | 1290 | 0,75 | | |
| 1031 | 1160 | 0,70 | | |
| 901 | 1030 | 0,65 | | |
| 771 | 900 | 0,60 | | |
| 641 | 770 | 0,55 | | |
| 511 | 640 | 0,50 | | |
| 381 | 510 | 0,45 | | |
| 251 | 380 | 0,40 | | |

Die Berechnungsformel des Ausgleichsbetrages soll dann wie folgt sein: Summe der Tarifauffüllungen geteilt durch den Anpassungsdivisor nach beförderten Fahrgästen pro Quartal.

Die Anlage 2 des Finanzierungsvertrages vom 22.02.2021 soll dann gemäß Anlage zu dieser Sitzungsvorlage angepasst und ausgetauscht werden und zum 01 07 2022 in Kraft treten

Der Verkehrsunternehmer hat dem Vorschlag der Landkreisverwaltung zugestimmt.

| Lfd. Nr. | Anwesend | | | Niederschrift über die <u>öffentlich</u> e Sitzung Nr. 7 Seite 18 des Markt-Gemeinderates TÜRKHEIM am 25. Mai 2022 |
|-------------|-------------------|--|---|---|
| | Anwesen Beschluss | | ı | Der Ausschuss für Mobilität, Nahverkehr und Verkehrsvernetzung des Landkreises hat darüber in seiner Sitzung am 09.05.2022 beraten und beschlossen. Fazit: Die Fahrt mit dem Flexibus bleibt für die Fahrgäste genauso günstig wie bisher! Der bisherige Tarif bleibt bestehen. Auch wird das Defizit, das dem Busunternehmer pro Fahrgast entsteht, weiterhin von den Gemeinden, dem Landkreis und dem Freistaat aufgefüllt, jedoch nach einem neuen Rechenmodell. Fahren weniger Fahrgäste als vorhergesagt mit dem Flexibus, erhält der Unternehmer je Fahrgast etwas mehr Geld. Steigt die Zahl der Fahrgäste, erhält er je Fahrgast etwas weniger Geld. Das finanzielle Risiko bleibt so beim Unternehmen - jedoch in abgedämpfter Form. Für Landkreis und Gemeinden bedeutet das: Das Defizit bei Erreichen der prognostizierten Fahrgastzahlen bleibt nach der neuen Berechnung gleich. Fahren weniger Fahrgäste mit dem Flexibus, fällt das Defizit höher aus als nach bisheriger Berechnung - es liegt aber weiterhin unter dem einkalkulierten Defizit. Fahren mehr Menschen als prognostiziert mit dem Flexibus, fällt das Defizit geringer aus als nach bisheriger Berechnung. |
| | | | | Stellungnahme der Landkreisverwaltung: Die Aufnahme und Installation des Anpassungsdivisors bei der Tarifauffüllungsberechnung trifft die tatsächlichen Aufwendungen bei den Verkehrsunternehmen deutlich besser, wobei es weiterhin das wirtschaftliche Risiko bei Verkehrsunternehmen belässt. Die Gefahr einer Überkompensation ist damit deutlich geringer, wird jedoch trotzdem geprüft. Die Verwaltung befürwortet deshalb die Anpassung des Vollkostentarifs auf Grundlage eines Anpassungsdivisors. Wortmeldungen: Dafür, dass dem Flexibus ein zweites, aber kein weiteres Jahr zu "gegönnt" |
| | | | | werden soll. Ein Taxi bietet das gleiche, wird aber besser angenommen. Feststellung, dass der Flexibus in Türkheim besser angenommen wird als in den anderen Gemeinden. Meinung, dass nach einem weiteren Jahr ohne wesentliche Verbesserung einer Verlängerung nicht mehr zugestimmt werden soll. Ansicht, dass noch mehr Werbung gemacht werden soll; in diesem Zusammenhang Hinweis auf die Informations-Veranstaltung am Donnerstag, 02.06.2022 um 17.30 Uhr im Gasthaus Olympia in Türkheim. Bei dieser Informations-Veranstaltung wird auch "durchgespielt" werden, wie der Flexibus beantragt wird. Der Flexibus ist nunmehr ein Jahr in Betrieb, in einer Zeit, in der aufgrund Beschränkungen im Rahmen der Corona-Pandemie Kontakte weitgehend vermieden wurden und so auch Fahrten mit einem öffentlichen Verkehrsmittel eventuell nicht genutzt wurden. Des Weiteren sind Ungereimtheiten aufgetreten und eine Liste von Mängeln |
| | | | | seitens der Nutzer wurden aufgezeigt. |

| Lfd. Nr. | Anwesend | Für | Gegen | Niederschrift über die <u>öffentlich</u> e Sitzung Nr Seite |
|-------------|----------|------------------|-------|--|
| INI. | Anw | den Beschluss | | des Markt-Gemeinderates TÜRKHEIM am 25. Mai 2022 |
| | | | | Das Konzept "Zuzahlung" hat nicht so gefallen; Meinung, dass vor einer Abstimmung zur Tarifanpassung der 02.06.2022 abgewartet werden sollte. Aussagekräftig wird wohl auch sein, wie viele Interessierte zu dieser Informationsveranstaltung kommen werden. Im Rahmen der Bewerbung des Flexibusses sollten auch die Jugendlichen angesprochen werden. Es muss klar sein, dass mit mehr Geld eine Optimierung des Flexibus-Betriebes einhergehen muss, über die zunächst mit den Betreibern gesprochen werden muss. |
| | | | | Meinung, dass Verbesserungen auf jeden Fall vorgenommen werden müssen und konstruktive Kritik an die Betreiber weitergegeben werden soll. |
| | | | | Meinung, dass die Betreiber ein gewisses unternehmerisches Risiko einkalkulieren müssen. Es ist deshalb störend, dass die Gemeinde gleich im ersten Jahr nach dem Start Defizite übernehmen soll. Feststellung, dass seitens der Betreiber keine konstruktiven Vorschläge zu einer Optimierung eingebracht werden. Zur Optimierung gehört auch, dass die Größe des eingesetzten Fahrzeuges der Anzahl der Fahrgäste angepasst wird; mit einer solchen Handhabung kann z. B. Kraftstoff und folge dessen Geld gespart werden. |
| | | | | Mitteilung, dass der Betreiber verlauten ließ, dass die Kalkulation sich nicht bewahrheitet hat und der Flexibus nicht mehr weiter betrieben wird, sofern der Anpassungsdivisor nicht angenommen wird. Hinweis darauf, dass dem Anpassungsdivisor sowohl der Kreistag als auch der Freistaat zugestimmt haben. |
| | | | | Eine Entscheidung pro Anpassungsdivisor wird nicht mitgetragen. Türkheim hat keinen Mehrwert durch den Flexibus, trägt aber hohe Kosten. Feststellung, dass Nachbesserungen zwar vorgenommen wurden, diese jedoch nicht ausreichen. |
| | | | | Argument für den Flexibus: "mobil sein auf dem Land auch ohne Auto". Es wird dauern, bis sich so ein Prozess eingespielt hat. Voraussetzung ist auch die Bereitschaft, das eigene Mobilitätsverhalten zu ändern. Nach eigenen Erfahrungen klappen die Fahrten zu 90 %. Die Kosten von 24 Euro pro Fahrt lohnen sich nur, wenn mehr Personen das Angebot nutzen. Momentan sind es lediglich zehn Fahrten pro Tag. |
| | | | | Dieses Jahr wird entscheidend sein für den Fortbestand des Flexibusses. |
| | | | | Anlage 2 gilt für den Finanzierungsvertrag. |
| | | | | Ein Ausstieg aus dem Vertrag ist jährlich möglich. |
| | | 10 | 7 | Beschluss: Der Marktgemeinderat kann den Wunsch des Verkehrsunternehmens RBA Regionalbus Augsburg GmbH nach einer Tarifanpassung verstehen. Der Marktgemeinderat hält jedoch den Vorschlag der Landkreisverwaltung, einen Anpassungsdivisors zu installieren, als zielführender. |
| | | | | Der Marktgemeinderat beschließt, die Anlage 2 des Finanzierungsvertrags vom 22.02.2021 durch eine Festlegung eines Anpassungsdivisors nach Fahrgästen |

| Lfd. Nr. | Anwesend | Für | en eden | Niederschrift über die <u>öffentlich</u> e Sitzung Nr. <u>7</u> Seite <u>20</u> des Markt-Gemeinderates TÜRKHEIM am <u>25. Mai 2022</u> | | | | |
|-------------|---|-----|---------|---|--|--|--|--|
| | Ar | | hluss | | | | | |
| | pro Quartal zu ergänzen. Der Vollkostentarif soll dabei unverändert bleiben. I neue Anlage 2 soll zum 01.07.2022 in Kraft treten. | | | | | | | |
| | | | | SONSTIGES | | | | |
| | | | | Am Donnerstag, 02.06.2022 um 17.30 Uhr wird im Gasthaus "Olympia" eine Flexibus-Infoveranstaltung abgehalten. | | | | |
| | | | | WORTMELDUNGEN Nachfrage, ob der ruhende Verkehr bereits überwacht wird. | | | | |
| | | | | Die entsprechenden Verträge sind unterzeichnet; mit einer Umsetzung ab 01.07.2022 kann gerechnet werden. | | | | |
| | | | | Mobile Tiny-Häuser unterliegen hinsichtlich einer Dämmung keinen Vorschriften, außer sie werden als ortsfest deklariert. | | | | |
| | | | | Die öffentliche Sitzung wird geschlossen und die Nichtöffentlichkeit hergestellt. | | | | |
| | | | | | | | | |
| | | | | | | | | |
| | | | | | | | | |
| | | | | | | | | |
| | | | | | | | | |
| | | | | | | | | |
| | | | | | | | | |
| | | | | | | | | |
| | | | | | | | | |
| | | | | | | | | |
| | | | | | | | | |
| | | | | | | | | |

| Lfd. Nr. | Anwesend | | en chluss | Niederschrift über die <u>nicht</u> des Markt-Gemeinderates | _ öffentliche Sitzung Nr TÜRKHEIM | 7 | Seite 21 am 25.05.2022 |
|-------------|----------|------|-----------|--|--------------------------------------|---|---|
| | | besc | muss | | | | |
| | | | | | | | |
| | | | | | | | |
| | | | | | | | |
| | | | | | | | |
| | | | | | | | |
| | | | | | | | |
| | | | | | | | |
| | | | | | | | |
| | | | | | | | |
| | | | | | | | |
| | | | | | | | |
| | | | | | | | |